

Amtsgericht München

Az.: 155 C 20497/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]
wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 16.11.2012
folgenden

Beschluss

- I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
 1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 750 EUR zur Abgeltung sämtlicher streitgegenständlichen Ansprüche. Die Beklagte bleibt nachgelassen, den genannten Betrag in monatlichen Raten à 200 EUR mit einer Schlussrate in Höhe von 150 EUR zu zahlen. Die Zahlung der ersten Rate ist zum 15.12.2012 fällig. Die Folgeraten sind jeweils monatlich zum 15. eines Kalendermonats zu zahlen.
 2. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits mit Ausnahme der Kosten des Vergleichs, die gegeneinander aufgehoben werden.

- II. Der Streitwert wird auf 956,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.
- III. Der Termin vom 20.11.2012 wird aufgehoben.

gez.



Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 16.11.2012



Urkundsbeamter der Geschäftsstelle